



13.11

261

Fürsorge

Asylwesen

Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“

Verlängerung der Vereinbarung um ein weiteres Jahr, d.h. bis 31.12.2001

und Autorisierung des Gemeindepräsidenten für Verlängerung der Vereinbarung

Mit Beschluss Nr. 607 vom 23. November 1997 genehmigte der Gemeinderat Unterstammheim die Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“. Einen gleichlautenden Beschluss fassten die Gemeinderäte Adlikon, Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Volken, Waltalingen sowie Dägerlen vom Bezirk Winterthur und ermöglichten damit per 1. Januar 1998 das Zustandekommen der Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“. Beim genehmigten Vertrag handelt es sich um eine bis Ende des Jahres 2000 befristete Übergangslösung.

Die an der Bezirkslösung Asylwesen beteiligten Gemeinden, der Gemeindepräsidentenverband, die Arbeitsgruppe Asylwesen wie auch die Asylorganisation der Stadt Winterthur bestätigen allseits, dass sich diese Vereinbarung bestens bewährt hat und sie deshalb weitergeführt werden sollte.

Bei der Vereinbarung handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Unterstammheim, Volken, Waltalingen sowie Dägerlen vom Bezirk Winterthur.

In Anbetracht des Umstandes, dass es sich bei der vorliegenden Vereinbarung nicht um eine Dauerlösung handelt und nach wie vor jede Gemeinde für die Erfüllung der ihr mit Beschluss des Regierungsrates vom 5. März 1997 übertragenen Aufgaben selber verantwortlich ist, kann auf die Genehmigung der Vereinbarung durch die Stimmberechtigten verzichtet werden.

Ebenso ist gemäss § 15 Abs. e der Gemeinderat in eigener Kompetenz für die Besorgung der durch die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben auf dem Gebiete der Sozialfürsorge zuständig.

Die Arbeitsgruppe Asylwesen und der Gemeindepräsidentenverband der Gemeinden des Bezirkes Andelfingen beantragen den beteiligten Gemeinden, die Vereinbarung um ein weiteres Jahr zu verlängern und dem Gemeindepräsidenten die Kompetenz zu erteilen, die Vereinbarung von Jahr zu Jahr im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz zu verlängern.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

- I. Die Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ zwischen den Gemeinden Adlikon, Andelfingen Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Volken, Waltalingen und Dägerlen, datiert vom 14. November 1997, wird um ein weiteres Jahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2001 verlängert.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES GEMEINDERATES UNTERSTAMMHEIM

Sitzung vom 22. Mai 2000

Seite 154

- II. Dem Gemeindepräsidenten der Gemeinde Unterstammheim wird bis auf Widerruf die Kompetenz erteilt, die Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ künftig im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz jährlich um ein weiteres Jahr zu verlängern.
- III. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen, Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung 8476 Unterstammheim
 - Gemeinderätin Annemarie Farner, Fürsorgevorsteherin
 - Gemeindepräsident Werner Haltner
 - Finanzverwaltung 8476 Unterstammheim
 - zu Handen Akten 13.11

GEMEINDERAT UNTERSTAMMHEIM

Der Präsident:

Der Schreiber:

Werner Haltner

Heinz Frick

Versandt: 25. Mai 2000



11.16

607

Fürsorge

Asylwesen

Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ - Genehmigung

Mit Beschluss vom 8. September 1997 (GRB 529) sprach sich der Gemeinderat Unterstammheim grundsätzlich für eine Beteiligung an der Bezirkslösung für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und die Übernahme der damit zusammenhängenden Kosten aus. Gleichzeitig wurde der Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen beauftragt, die erforderlichen Massnahmen für das Zustandekommen einer Bezirkslösung zu ergreifen. Einen gleichlautenden Beschluss fassten die Gemeinderäte Adlikon, Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Volken, Waltalingen und Dägerlen (Bezirk Winterthur).

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe „Asylwesen im Bezirk Andelfingen“ des Gemeindepräsidentenverbandes eine „Vereinbarung Asylwesen Bezirk Andelfingen“ ausgearbeitet. Darin wird neben der Kostentragung auch die Höhe der an die Asylkoordination der Stadt Winterthur, die betroffenen Schulgemeinden, Fürsorgebehörden, Gemeindeverwaltungen und den Gemeindepräsidentenverband zu leistenden Entschädigungen geregelt.

Finanzielles

Gemäss den Berechnungen der Arbeitsgruppe „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ verbleiben den Gemeinden pro AsylbewerberIn Kosten von rund Fr. 1'000.— und Jahr. Für schul- und kindergartenpflichtige Kinder entstehen zusätzliche Aufwendungen von Fr. 4'800.— pro Jahr. Im heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können die Kosten für allfällige Fürsorgeleistungen.

In der Annahme, dass den beteiligten Gemeinden rund 96 Asylsuchende (= 80 % der Auslastung), darunter ca. 12 schul- und kindergartenpflichtige Kinder, zugewiesen werden, ergeben sich folgende Berechnungen:

Kosten zu Lasten der Gemeinden

96 Asylsuchende à Fr. 1'000 pro Jahr (Grundbetrag)	Fr.	96'000.00
+ 12 schul- und kindergartenpflichtige Kinder à Fr. 4'800 pro Jahr	Fr.	57'600.00
Gesamtkosten	Fr.	153'600.00



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES GEMEINDERATES UNTERSTAMMHEIM
Sitzung vom 20. November 1997

Seite 325

Verteilschlüssel

Gemeinde	Einwohner (Stand 31.12.1996)	Anteil in %	Anteil in Fr.
Adlikon	552	2.30 %	Fr. 3'533.00
Andelfingen	1'584	6.59 %	Fr. 10'122.00
Benken	712	2.96 %	Fr. 4'547.00
Berg am Irchel	527	2.19 %	Fr. 3'364.00
Buch am Irchel	694	2.89 %	Fr. 4'439.00
Dachsen	1'268	5.28 %	Fr. 8'110.00
Dägerlen	799	3.32 %	Fr. 5'100.00
Dorf	530	2.21 %	Fr. 3'395.00
Feuerthalen	2'670	11.11 %	Fr. 17'065.00
Flurlingen	1'176	4.89 %	Fr. 7'511.00
Henggart	1'437	5.98 %	Fr. 9'185.00
Humlikon	385	1.60 %	Fr. 2'458.00
Kleinandelfingen	1'746	7.26 %	Fr. 11'151.00
Laufen-Uhwiesen	1'344	5.59 %	Fr. 8'586.00
Marthalen	1'731	7.20 %	Fr. 11'059.00
Oberstammheim	1'044	4.34 %	Fr. 6'666.00
Ossingen	1'178	4.90 %	Fr. 7'526.00
Rheinau	1'260	5.24 %	Fr. 8'049.00
Thalheim an der Thur	601	2.50 %	Fr. 3'840.00
Trüllikon	993	4.13 %	Fr. 6'344.00
Unterstammheim	909	3.78 %	Fr. 5'806.00
Volken	254	1.06 %	Fr. 1'628.00
Waltalingen	643	2.68 %	Fr. 4'116.00
T o t a l	24'037	100.00 %	Fr. 153'600.00

Mit Beschluss Nr. 457 vom 5. März 1997 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die Gemeinden zur Übernahme von Asylbewerbern verpflichtet. Da den Gemeinden sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt, gelten die Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylsuchenden als gebunden im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes.



Vereinbarung

Bei der Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Adlikon, Andelfingen Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Volken, Waltalingen und Dägerlen.

Die Zuständigkeit zum Abschluss von solchen Verträgen in den Gemeinden richtet sich, soweit keine spezialgesetzlichen Vorschriften bestehen, nach der Gemeindeordnung. Die meisten Gemeindeordnungen enthalten eine Bestimmung, wonach die Gemeindeversammlung über den Abschluss von Verträgen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Besorgung von Aufgaben entscheidet. Die Bestimmung ist auslegungsbedürftig; denn selbstverständlich unterliegen nicht alle Absprachen über Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung zwischen den Gemeindebehörden der Genehmigung durch ein Legislativorgan. Diese Zuständigkeitsordnung gilt jedenfalls für Dauerverhältnisse sowie für die Übertragung von Gemeindeaufgaben und hoheitlichen Befugnissen auf die Organe einer anderen Gemeinde (Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 7 N3.6.2).

Im vorliegenden Fall wird weder eine Gemeindeaufgabe noch eine hoheitliche Befugnis auf eine andere Gemeinde übertragen. Vielmehr schliessen sich die genannten Gemeinden zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Zwangszuweisung von Asylsuchenden der 2. Phase anstehenden Aufgaben zusammen. Für die Betreuung der Kooperationslösung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ wird eine aus vier Mitgliedern und dem Sekretär des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirkes Andelfingen bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese besorgt die ihr im Rahmen der Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ übertragenen Aufgaben selbständig.

Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich um eine bis ins Jahr 2000 befristete Übergangslösung. Sollte sich die Bezirkslösung in dieser Zeit bewähren, müsste der Abschluss eines Anschlussvertrages oder die Bildung eines Zweckverbandes geprüft werden. Diese Verträge müssten alsdann den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

In Anbetracht des Umstandes, dass es sich bei der vorliegenden Vereinbarung nicht um eine Dauerlösung handelt und nach wie vor jede Gemeinde für die Erfüllung der ihr mit Beschluss des Regierungsrates vom 5. März 1997 übertragenen Aufgaben selber verantwortlich ist, kann auf die Genehmigung der Vereinbarung durch die Stimmberechtigten verzichtet werden.

DER GEMEINDERAT

GESTÜTZT AUF § 15, ZIFF. 19 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- I. **Die vorliegende Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ zwischen den Gemeinden Adlikon, Andelfingen Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Volken, Waltalingen und Dägerlen, datiert vom 14. November 1997, wird genehmigt.**
- II. **Für die sich aus der Vereinbarung ergebenden finanziellen Verpflichtungen, wird als gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes, zu Lasten der Laufenden Rechnung (Kto. 588.3620), ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 6'000.— bewilligt.**



III. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**

- Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen,
Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung 8451 Kleinandelfingen
- Gemeinderätin Annemarie Farner, Fürsorgevorsteherin
- Gemeindepräsident Werner Haltner, Finanzvorstand
- Finanzverwaltung 8476 Unterstammheim
- zu Handen Akten 11.16

GEMEINDERAT UNTERSTAMMHEIM

Der Präsident:

Der Schreiber:



Werner Haltner



Heinz Frick

Versandt: 21. Nov. 1997